

Sitzungsvorlage

Datum: 17.08.2006

Drucksache Nr.: **06/0328**

Beratungsfolge

Ausländerbeirat

Sitzungstermin

13.09.2006

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Antrag auf Vorlage eines Berichts über die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund in vorschulischen Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Erfassung der Situation der Kinder mit Migrationshintergrund in den vorschulischen Einrichtungen in Sankt Augustin wurden die im Antrag aufgeführten Fragen an alle 28 Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Die Antworten spiegeln den Stand am Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 wider.

Frage 1: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Die Mehrzahl der Einrichtungen hat von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Bei insgesamt sechs Einrichtungen wurden die Kinder im letzten Jahr ab 7.00 Uhr betreut. Konkrete Angaben befinden sich in dem Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin.

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 bezogen auf die Anzahl der Gruppen und Kinder sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Darüber hinaus wurde der jeweilige Anteil bezogen auf die Stadtteile und Trägergruppen ermittelt:

Tabelle 1:

Anteil der Migrantenkinder in den unterschiedlichen Stadtteilen

Stadtteil	Kinderzahl gesamt	Anzahl der Gruppen	Migrantenkinder	Anteil an Ge- samtzahl
Birlinghoven	50	2	2	4,00 %
Buisdorf	75	3	7	9,33 %
Hangelar	316	15	28	8,86 %
Meindorf	120	5	13	10,83 %
Menden	311	13	74	23,79 %
Mülldorf	334	15	181	54,19 %
Niederpleis	376	18	110	29,26 %
Ort	131	5	17	12,98 %
Gesamt	1.713	76	432	25,22 %

Der größte Anteil von Migrantenkindern an der Gesamtkinderzahl in den Kindertageseinrichtungen befindet sich in Mülldorf, während in Birlinghoven und Hangelar der Anteil am geringsten ist. Insgesamt haben in Sankt Augustin ca. ein Viertel der Kindergartenkinder nichtdeutsche Herkunftsfamilien.

Bezogen auf die Trägergruppen stellt sich das Bild folgendermaßen dar:

Tabelle 2:

Anteil der Migrantenkinder bei den unterschiedlichen Trägergruppen

Träger	Kinderzahl Gesamt	Anzahl der Gruppen	Migrantenkinder	Anteil an Ge- samtzahl
Kath. Kitas	656	28	93	14,18 %
Städt. Kitas	535	24	181	33,83 %
Ev. Kitas	230	10	56	24,35 %
Kitas der AWO	170	7	99	58,24 %
Elterninitiativen	122	7	3	2,46 %
Gesamt	1.713	76	432	25,22 %

Tabelle 3:

Tägliche Verweildauer der Migrantenkinder in der Einrichtung

Stadtteil	Migranten- kinder	davon: halbtags	%	davon: ganztags	%	Tagespl. gesamt	davon: Migran
Birlinghoven	2	0	0	2	100,00	20	10,0%
Buisdorf	7	4	57,14	3	42,86	20	15,0%
Hangelar	28	20	71,43	8	28,57	140	5,7%
Meindorf	13	10	76,92	3	23,08	18	16,7%
Menden	74	59	79,73	15	20,27	69	21,7%
Mülldorf	181	119	65,75	62	34,25	118	52,5%
Niederpleis	110	77	70,00	33	30,00	147	22,5%
Ort	17	10	58,52	7	41,18	20	35,0%
Gesamt	432	299	69,21	133	30,79	552	24,1%

Gut 30 % der Migrantenkinder verbleiben den ganzen Tag in der Einrichtung bzw. haben einen Tagesstättenplatz. Die anderen knapp 70 % besuchen eine Regelgruppe ohne Über-Mittagbetreuung oder eine Halbtageseinrichtung. In Mülldorf werden mehr als die Hälfte aller Tagesstättenplätze von Migrantenkindern genutzt. Insgesamt deckt sich der Anteil der Migrantenkinder an den Tagesstättenplätzen in etwa mit ihrem Anteil an der Gesamtkinderzahl in den Einrichtungen.

Frage 5: Verteilung auf die Gruppen

Bei der Verteilung auf die einzelnen Gruppen ist durchweg festzustellen, dass alle Einrichtungen darauf achten, dass das Verhältnis zu den Kindern hiesiger Herkunft in allen Gruppen gleichermaßen ist.

Die Fragen 6,7 und 9 beziehen sich auf besondere Maßnahmen zur Sprachförderung.

Grundsätzlich gilt für alle Kinder gleichermaßen, dass die wesentlichen Grundlagen zum Spracherwerb vor Beginn der Kindergartenzeit, d. h. bis zum Alter von drei Jahren gelegt werden. Je mehr persönliche Ansprache und sprachliche Anregung ein Kind in seiner Muttersprache erfährt, umso besser kann es auf diesen Erfahrungen die deutsche Sprache aufbauen bzw. sich sprachlich weiterentwickeln. Eltern aus anderen Herkunftsländern sollten dahingehend beraten werden, ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren vorrangig in ihrer Muttersprache/Familiensprache anzusprechen. Je besser es diese beherrscht, umso schneller wird es sich im Kindergarten die deutsche Sprache aneignen.

Die Aufgabe des Kindergartens besteht darin, bei jedem einzelnen Kind den individuellen Sprachstand zu erfassen, dort besonders zu fördern, wo es in seiner Entwicklung zurück ist und Sprechfreude und Sprachkompetenz stetig anzuregen. Darauf wird in allen Einrichtungen geachtet. Je höher der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf ist, umso systematischer sind die Methoden zur Erfassung des Sprachstandes und der Förderung in Kleingruppen. Dabei wird die wachsende Zahl der deutschen Kinder mit Förderbedarf gleichermaßen einbezogen.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kitas der AWO setzen den Beobachtungsbogen „Sismik“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) ein. Er dokumentiert das Sprachverhalten in verschiedenen Alltagssituationen, Verständigungsprobleme, Umgang mit Bilderbüchern, Interesse an Schrift sowie die sprachliche Kompetenz, d. h. Sprechweise, Wortschatz, Satzbau u. ä. Zudem erfasst er Angaben zur Lebenssituation der Familie. Der Bogen bildet Grundlage für die weitere Arbeit mit dem Kind und wird mit den Eltern besprochen.

Die beiden o. g. Träger bieten zudem Sprachfördergruppen innerhalb der Einrichtung an, die mit Mitteln des Landes finanziert werden. Grundsätzlich bildet in allen vorschulischen Einrichtungen die Sprachentwicklung einen Schwerpunkt, der täglich in die Arbeit einschließlich Elternarbeit mit einfließt.

Frage 10: Hinweise auf die Arbeit von Ausländerberatung, Ausländerbeirat, Agendagruppe Soziales u. ä.

Die Mehrzahl der Rückantworten wies darauf hin, dass die Kindertageseinrichtungen selbst nicht ausreichend informiert über die Arbeit dieser Institutionen sind. Als Wunsch wurde mehrfach geäußert, eine Adressenliste mit Ansprechpartnern in der Kita zur Verfügung zu haben, um entsprechende Beratungen der Eltern durchführen zu können.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.